Stadt Vechta

Gewerbeentwicklung Balzweg

Übersichtskartierung Brutvögel 2019

und Potenzialabschätzung Reptilien

Stand: 26.08.2019

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach (Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.)
Philip Steinmann, M.Sc. Landschaftsökologie

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Postfach 3867
26028 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 2

2 Methode 4

2.1 Brutvögel 4

2.2 Reptilien 5

3 Ergebnisse 5

3.1 Brutvögel 5

3.1.1 Überblick 5

3.1.2 Besondere Vorkommen 6

3.2 Reptilien 8

3.2.1 Potenzialabschätzung 8

4 Bewertung 10

4.1 Brutvögel 10

4.2 Reptilien 11

5 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz 11

5.1 Brutvögel 11

5.2 Reptilien 11

6 Literatur 12

1 Einleitung

In Vechta soll auf einer bisher unbebauten Fläche südlich des Balzweges (Abbildungen 1 + 2) eine gewerbliche Entwicklung planungsrechtlich vorbereitet werden.

Unmittelbar östlich davon befindet sich ein angrenzender kleinerer Waldbestand (Abbildungen 3 + 4), der jedoch nach aktuellem Planungsstand erhalten bleibt.

Zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der anstehenden Bauleitplanverfahren erfolgten dazu im April und Mai 2019 Erfassungen der örtlichen Brutvogelfauna sowie eine Einschätzung des Potenzials als Reptilienlebensraum.

In dem vorliegenden Bericht werden Methode und Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine Bestandsbewertung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

Abbildung 1: Blick vom nördlichen Balzweg auf die Freifläche

Abbildung 2: Blick aus Nordosten auf die Freifläche

Abbildung 3: Östlicher Rand des Gehölzbestands

Abbildung 4: Westlicher Rand des Gehölzbestands mit angrenzender Freifläche im Vordergrund

2 Methode

2.1 Brutvögel

Zur Erfassung der Brutvogelfauna wurden im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai 2019 drei frühmorgendliche Kartierungstermine zu Zeiten der höchsten Gesangsaktivität (ab Sonnenaufgang) durchgeführt (Tabelle 1). An jedem Termin wurden die Freifläche und der angrenzende Gehölzbestand vollständig begangen.

Der Brutvogelbestand wurde mit der Methode der Revierkartierung (Südbeck et al. 2005) erfasst. Hierbei wurde das Untersuchungsgebiet zu Fuß begangen und sämtliche Brutvögel mit territorialem oder brutbezogenen Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung) kartiert. Zusätzlich wurden nahrungssuchende Vögel aufgenommen. Ansonsten wurde die artspezifische Erfassung und Auswertung nach Südbeck et al. (2005) durchgeführt. Es erfolgte eine Aufnahme des Gesamtartenspektrums, Rote-Liste-Arten und ökologisch anspruchsvolle Arten wurden punktgenau kartiert und einer Karte dargestellt.

Tabelle 1: Datum und Witterung der Brutvogelerfassungen

Datum	Witterung
18.04.2019	9°C, 40 % Wolken, Windstärke 1 aus O, trocken
27.04.2019	6°C, klar, Windstärke 2-1 aus S, trocken
16.05.2019	5°C, klar, Windstärke 1 aus NW, trocken

2.2 Reptilien

Während den Brutvogelerfassungen erfolgte auch eine Potenzialabschätzung des Untersuchungsgebietes als Reptilienlebensraum. Dabei wurden vor allem nach offenen Wasserflächen (Potenzial für Ringelnattern) und exponierten Sonnenplätzen (Potenzial für Eidechsen und Blindschleiche) gesucht.

3 Ergebnisse

3.1 Brutvögel

3.1.1 Überblick

Es wurden insgesamt 20 Vogelarten erfasst, 17 davon als Brutvogelarten und drei Arten ausschließlich als Nahrungsgäste.

Es handelt sich fast ausschließlich um gehölzbrütende Arten. Lediglich am südwestlichen Rand des Gehölzstreifens wurde im eigentlichen Plangebiet mit dem Fasan eine Offenlandart kartiert. Weitere Offenlandarten wurden im Plangebiet nicht festgestellt.

Die 17 erfassten Brutvogelarten umfassen bestätigte Brutverdachte[1] sowie teilweise zusätzliche einmalige Brutzeitfeststellungen[2] (Tabelle 3).
Bei Eichelhäher, Stieglitz und Tannenmeise konnte ausschließlich eine einmalige Brutzeitfeststellung registriert werden, für diese Arten wird von einer Brut außerhalb des Untersuchungsgebietes ausgegangen. Hinsichtlich des Auftretens von Rote-Liste-Arten wurden eine gefährdete Art (Star) und drei Arten der Vorwarnliste nachgewiesen.

[1] Wahrscheinliches Brüten: Z.B. Revierverhalten an mindestens zwei Tagen im Abstand von mindestens sieben Tagen

[2] Mögliches Brüten: Z.B. einmaliger Reviergesang im möglichen Bruthabitat

Tabelle 2: Spektrum der nachgewiesenen Vogelarten 2019 (BZF = einmalige Brutzeitfeststellung)

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Gefährdungsgrad Niedersachsen[3]	Gefährdungsgrad Deutschland[4]	Brutbestand[5]	Weitere Vorkommen
Amsel	*Turdus merula*			1	1 BZF
Blaumeise	*Parus caerulerus*			1	1BZF
Buchfink	*Fringilla coelebs*			1	
Buntspecht	*Dendrocopos major*			1	
Dohle	*Corvus monedula*				Nahrungsgast
Eichelhäher	*Garrulus glandarius*				1 BZF
Gartenbaumläufer	*Certhia brachydactyla*			1	
Gartenrotschwanz	*Phoenicurus phoenicurus*	Vorwarnliste	Vorwarnliste	1	
Jagdfasan	*Phasianus colchicus*			1	
Kohlmeise	*Parus major*			1	1 BZF
Mönchsgrasmücke	*Sylvia atricapilla*			1	
Rabenkrähe	*Corvus corone*				Nahrungsgast
Ringeltaube	*Columba palumbus*			1	Nahrungsgast
Rotkehlchen	*Erithacus rubecula*			1	1 BZF
Star	*Sturnus vulgaris*	Gefährdet	Gefährdet	1	Nahrungsgast
Stieglitz	*Carduelis carduelis*	Vorwarnliste			1 BZF
Tannenmeise	*Periparus ater*				1 BZF
Turmfalke	*Falco tinnunculus*	Vorwarnliste			Nahrungsgast
Zaunkönig	*Troglodytes troglodytes*			1	
Zilpzalp	*Phylloscopus collybita*			1	

3.1.2 Besondere Vorkommen

Bei einem Großteil der erfassten Brutvogelarten handelt es sich um häufige und typische Gehölzbrüter, die im östlichen Gehölzbestand erfasst wurden. Lediglich der Brutbestand des **Stares** wird in Niedersachsen und Deutschland auf der Roten Liste als gefährdet eingestuft. Die Art wurde im nördlichen Abschnitt des Gehölzstreifens erfasst (siehe Abbildung 5). Weitere Individuen dieser Art wurden im Plangebiet nahrungssuchend beobachtet. Der **Gartenrotschwanz** wurde an allen Erfassungsterminen knapp außerhalb, in einem Gehölzstreifen nördlich des Plangebietes, kartiert. Als eine weitere Art der Vorwarnliste wurde einmalig der **Stieglitz** ebenfalls knapp außerhalb nördlich des Plangebietes erfasst. Von einer Brut im Plangebiet wird auch hier nicht ausgegangen. Der **Turmfalke** wurde an einem Termin nahrungssuchend über die Freifläche beobachtet.

[3] Krüger & Nipkow (2015)
[4] Grüneberg et al. (2016)
[5] Anzahl Brutverdachte und Brutnachweise nach Südbeck et. al (2005)

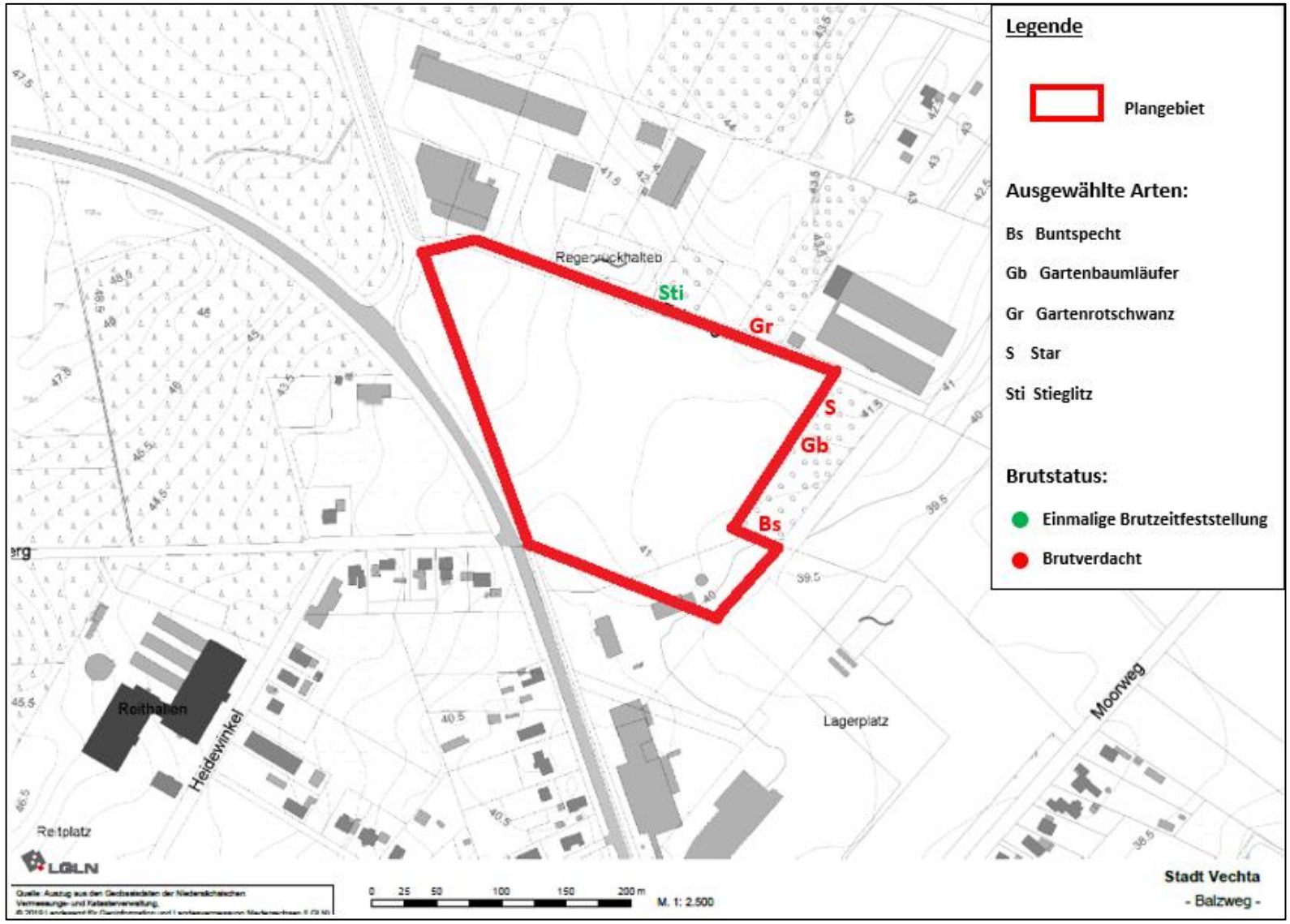

Abbildung 5: Revierzentren von ausgewählten Brutvogelarten

3.2 Reptilien

3.2.1 Potenzialabschätzung

Das Plangebiet an sich weist als intensiv genutztes Ackerland mit dichtem Getreideaufwuchs kein besonderes Potenzial als Reptilienlebensraum auf. Nördlich des Plangebietes liegt jedoch ein Regenrückhaltebecken mit jungen Birken und Kiefern, welches zum Zeitpunkt der Erfassungen schon längere Zeit trocken lag (Abbildung 6). Feuchte Stellen oder gar offene Wasserflächen sind daher nicht vorhanden. Jedoch sind Sonnenplätze in den sandigen Offenbodenbodenbereichen zu finden (Abbildung 7).

Abbildung 6: Regenrückhaltebecken

Abbildung 7: Sandige Offenbodenbereiche im Regenrückhaltebecken

In einem kleinen Waldbestand östlich des Regenrückhaltebeckens befindet sich ein kleiner Schuppen mit mehreren Abteilen. Diese Abteile sind teilweise offen sowie mit geringen Mengen Bauschutt gefüllt und lassen ein mögliches Überwinterungspotenzial für Reptilien zu (Abbildung 8).

Abbildung 8: Offener Schuppen mit Bauschutt als mögliches Winterquartier

4 Bewertung

4.1 Brutvögel

Im Untersuchungsgebiet wurde mit dem Star eine gefährdete Art erfasst. Bei den weiteren festgestellten Brutvogelarten handelt es sich vornehmlich um häufige und ökologisch wenig anspruchsvolle Arten, die in typischer Weise geeignete Gehölzstrukturen innerhalb von Siedlungsgebieten besiedeln.

Hervorzuheben sind noch die Vorkommen von Gartenbaumläufer und Buntspecht als weitere ökologisch anspruchsvollere Arten, die Laubwälder, Parks und Gärten mit vielen Obstbäumen besiedeln. Dabei werden vom Gartenbaumläufer besonders tiefrindige Baumarten bevorzugt (z. B. Eiche), an denen er Baumspalten, Hohlräume hinter abstehender Rinde oder Baumhöhlen als Nistplatz wählt. Das Vorkommen des Buntspechts verdeutlicht das Potenzial der vorhandenen Altbäume für höhlenbewohnende Arten.

Die Vorkommen von Rotkehlchen und Mönchsgrasmücke zeigen ein dichtes und abwechslungsreiches Angebot an Sträuchern und niedrigen Gehölzen an.

Insgesamt kann dem Plangebiet daher eine geringe bis mittlere Bedeutung für Brutvögel zugewiesen werden.

4.2 Reptilien

Spuren oder gar Sichtungen von Reptilien gelangten im Plangebiet sowie im nördlich gelegenen trockenen Regenrückhaltebecken nicht. Jedoch kann, aufgrund der dortigen sandigen Offenbodenbereiche in Verbindung mit dem direkt östlich gelegenen offen Schuppen als mögliches Überwinterungsquartier, ein mögliches Vorkommen einzelner Tiere nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es besteht nördlich des Plangebietes also ein mittleres Potenzial als Reptilienlebensraum. Dem Plangebiet selbst ist nur eine sehr geringe Bedeutung für Reptilien zuzuordnen.

5 Mögliche Auswirkungen und Hinweise zum Artenschutz

5.1 Brutvögel

Da der östliche Gehölzbestand im Plangebiet erhalten bleiben soll, kommt es in Bezug auf **Gehölzbrüter** nicht zu einer direkten Zerstörung der darin befindlichen Brutplätze.

Für die Prüfung des Eintretens des Verbotstatbestandes des § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungsstätten) ist gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG außerdem maßgeblich, ob die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungsstätten durch die angrenzend geplante Überbauung im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, d.h. ob die jeweiligen Brutpaare möglicherweise auch auf geeignete Strukturen in der näheren Umgebung ausweichen könnten. Bei den ungefährdeten und ökologisch nicht ausgesprochen anspruchsvollen Arten, die zudem ihre Nester jährlich neu bauen, wird gemäß Runge et al. (2010) davon ausgegangen, dass ein Ausweichen für diese Vorkommen generell möglich ist. Gebiete mit ähnlicher naturräumlicher Ausstattung sind vor allem nördlich des Plangebietes zu finden.

Eine erhebliche Störung gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt durch eine mögliche Überbauung der angrenzenden Freifläche ebenfalls nicht vor, da die vorkommenden Brutvogelarten nicht durch eine ausgeprägte Störungsempfindlichkeit gekennzeichnet sind. Es kommt somit nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population.

5.2 Reptilien

Artenschutzrechtlich relevante Auswirkungen auf Reptilien werden auf der Grundlage der vorliegenden Potenzialeinschätzung nicht erwartet, da das Regenrückhaltebecken sowie der offene Schuppen als mögliches Überwinterungsquartier erhalten bleiben.

6 Literatur

Behm, K. & T. Krüger (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform.d. Naturschutz Niedersachs 33, Nr. 2 (2/03): 55-69.

Grüneberg, C. H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavy & P. Südbeck (2016): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52 (2007)**:** 19-67.

Krüger, T. & M Nipkow (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015.

Runge, H., M. Simon & T. Widdig (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H.W, M. Reich, D. Bernotat, F. Mayer, P. Dohm, H. Köstermeyer, J. Smit-Viergutz, K. Szeder).- Hannover, Marburg.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Wilms, U., Behm-Berkelmann, K. & Heckenroth, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 103-111.